

reichste von allen, ein Mischbestand aus allen Teilen der Provinz, wohl am meisten das Interesse des Kirchenhistorikers finden dürften.

Für die Zeit nach 1815 haben wir es mit den Behörden der neugebildeten Provinz Westfalen zu tun. Die Akten des Oberpräsidiums, der drei Regierungen in Münster, Minden und Arnberg mit ihren Kirchen- und Schulregistraturen, sowie die der Landratsämter sind auch für die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sehr ergiebig. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die seit 1816 erwachsenen Aktenbestände der Behörden des Regierungsbezirks Minden im Laufe dieses Jahres (1963) in das Staatsarchiv Detmold überführt worden sind.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Kurzübersicht dazu beitragen würde, das Interesse an der westfälischen Kirchengeschichte zu fördern und recht viele ihrer Freunde unmittelbar an die Quellen heranzuführen.

Münster (Westf.)

L. Koechling

Eduard Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen. Essen, H. Driewer 1960, 311 S.

Das Buch des Vertreters der Kirchengeschichte in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster verdankt seine Entstehung der Begründung des Bistums Essen. Der Plan, ein solches Buch zu schreiben, war schon ein halbes Jahr vor der förmlichen Errichtung des neuen Bistums (1. Jan. 1958) gefaßt worden; er wurde in der kurzen Zeit von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren verwirklicht.

Die neue Diözese, aus den drei 1821 geschaffenen Diözesen Köln, Münster und Paderborn herausgeschnitten und aus Teilen von drei Regierungsbezirken der ehemaligen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz zusammengesetzt, ist auch geschichtlich kein einheitliches Gebilde. Immerhin gehörte ihr Bereich vor 1821 kirchlich ganz zur Erzdiözese Köln, politisch aber überwiegend zu Kleve-Mark einschl. der dazu in Abhängigkeit stehenden Reichsabteien Essen und Werden. Nur am Unterlauf der Ruhr greift die neue Diözese in altbergisches Gebiet über, ebenso wie nördlich der Emscher auf den Westen des Vestes Recklinghausen. Nach den vor 1815 herrschenden Vorstellungen würde man daher das Bistum als ein westfälisches ansprechen dürfen. Auch die „Vor“-geschichte des Diözesangebiets ist im wesentlichen westfälische Kirchengeschichte.

So wie Hegel sie behandelt hat, ist sie sogar mehr, nämlich — wenigstens streckenweise — deutsche Kirchengeschichte, wie etwa in den Abschnitten über die Anfänge des kirchlichen Wesens am Niederrhein und an der Ruhr (Gründung von Werden und Essen!), über die reformatorische Bewegung und ihre Bekämpfung — der Verfasser scheut sich nicht, den Ausdruck „Gegenreformation“ hierfür zu gebrauchen —, über den Kulturkampf und über den Kirchenkampf im „Dritten Reich“. Obwohl — mit wenigen Ausnahmen — auf veröffentlichte Quellen angewiesen, hat es Hegel meisterlich verstanden, in selbständiger Wertung ihrer Aussagen

ein geschlossenes und abgerundetes Bild des Geschehens, der Entwicklung und der Zustände zu gestalten, so daß sein Buch geradezu als Vorbild wissenschaftlicher regionaler Kirchengeschichtsschreibung empfohlen werden kann. Auch der nur am örtlichen Geschehen Interessierte findet darin zuverlässige Auskunft. Die Ausbildung des Pfarrsystems wie die Entwicklung der Ordensniederlassungen ist bis ins einzelne verfolgt. Ebenso ist der oft vernachlässigten inneren Organisation der Diözesanverwaltung und den Formen des religiösen Lebens nachgegangen worden. In manchen Punkten mag hier und da spezielle örtliche Forschung das eine oder andere Datum berichtigen können, wie etwa in der Darstellung vom Eindringen der kirchlichen Neuerungen im 16./17. Jhdt., wo sich Hegel weitgehend auf die von Darpe veröffentlichten Erhebungen aus der 2. Hälfte des 17. Jhdts, stützt. In der Bewertung der einzelnen Erscheinungen dieses Vorgangs unterscheidet der Verfasser sich von manchen neueren katholischen Beurteilern, wenn er auf S. 162 sagt: „Im Zeitalter der Reformation wurden Priesterehe und Laienkelch . . . zu Symbolen einer von der alten Kirche fortstrebenden nichtkatholischen Konfession. Insbesondere verbarg sich hinter dem Verlangen der Kommunion unter beiden Gestalten die Ablehnung des Opfercharakters der Messe“, also ein häretischer Standpunkt. Wieweit die genannten Bräuche, zu denen noch die Verwendung der deutschen Sprache, etwa im Lied, trat, bereits eine bewußte schismatische Haltung aufzeigen, wird allerdings für das 16. Jhdt. nie ohne weiteres zu sagen sein. Über die ausschlaggebende Frage, ob die bischöfliche Jurisdiktion noch wirksam war oder anerkannt wurde, geben die Quellen selten Auskunft. Nur die weitere Entwicklung, die die Dinge genommen haben, läßt sich mit einigem Gewicht heranziehen, und sie scheint nun doch dafür zu sprechen, daß die genannten Erscheinungen mehr als bloße innerkirchliche Abweichungen waren. Sie sind im übrigen auch von der kirchlichen Obrigkeit keineswegs nur als solche gewertet worden, und zwar schon im 16. Jhdt.

Trotz des auch und zumal in diesem räumlichen Bereich wirksamen Einflusses der Landesherrn auf die kirchlichen Verhältnisse kann gerade hier nicht von einer Fürstenreformation gesprochen werden, eher schon von einer fürstlichen Gegenreformation. Wohl aber macht sich obrigkeitlicher Druck oder Zwang auf niederer Ebene bemerkbar von seiten der Amtmänner, Stadträte, Patrone und sogar Gutsherren, die ihre Rechte oder Befugnisse so oder so ausnutzen, auch gegen den landesherrlichen Willen. Als Ergebnis dieses Prozesses der „Konfessionsbildung“, wie man neuerdings mit einem m. E. mißverständlichen Ausdruck zu sagen pflegt, stellt Hegel fest, daß von 58 Kirchen 38 der alten Kirche verloren gingen; im märkischen Teil der neuen Diözese — er reicht südwärts bis nach Meinerzhagen und Plettenberg — verblieben ihr von 33 sogar nur 3.

Von der Zeit des „kirchlichen Wiederaufbaus“ ab — des altkirchlichen versteht sich — ist die „kirchliche Vergangenheit“ nur noch als katholisch-kirchliche Vergangenheit zu verstehen. Was jedoch nicht bedeutet,

daß — im Zusammenhang mit den gegenreformatorischen Bemühungen — nicht auch protestantische Verhältnisse berührt würden. Wie schon in der älteren Periode liegt ein gewisses stärkeres Gewicht bei den Vorgängen in den Abteilländern von Essen und Werden. Die differenzierteren Zustände in den brandenburgisch gewordenen klevisch-märkischen Ländern werden jedoch keineswegs weniger beachtet; Hegel liefert hier ein gewisses Gegenstück zu H. Nottarps Buch über die katholische Kirche in Ravensberg.

Von der großen Säkularisation zu Beginn des 19. Jhdts. meint Hegel, es hieße ihre Bedeutung verkennen, wenn man in ihr nur „einen Kirchengutsraub großen Stils“ sehen würde. Vielmehr sei sie für die katholische Kirche Deutschlands ein „in mehrfacher Hinsicht auch positiv einschneidendes, geradezu säkulares Ereignis“ gewesen. Gegen die landläufige These vom „Kirchengutsraub“ und von der dadurch bewirkten Verarmung der „Kirche“ muß zudem eingewandt werden, daß Kirchengut im juristischen Sinn von der Säkularisation nicht unmittelbar betroffen wurde. Kloostergut ist kein Kirchengut, und auch die Pfründen der Domherren sind es nicht. Soweit Kloster- und Stiftsvermögen kirchlichen Verpflichtungen diene, hatte der Staat sie zu übernehmen. Zu untersuchen wäre schließlich einmal, wieweit das Kammergut der Bischöfe vor 1803 für allgemeine kirchliche Bedürfnisse herangezogen wurde, also als Diözesanvermögen angesehen werden kann, und nicht nur landesherrlichen, fürstlichen, also staatlichen Zwecken diene. Zum größten Teil war das eingezogene, fälschlich sogenannte Kirchengut gar nicht der Kirche zugute gekommen, sondern adligen Nutznießern. Es dürfte auch außer Zweifel stehen, daß das gesamte, s. Zt. dem Staat zugefallene säkularisierte Gut nicht auf die Dauer aus seinen Erträgen die erforderlichen Aufwendungen für Gehälter und sonstige Kultuskosten hätte decken können. Übersehen wird auch gern, daß von der Säkularisation nicht nur katholische Institutionen betroffen wurden.

Die sachliche, von Polemik freie Haltung des Autors zeigt sich von ihrer besten Seite bei der Behandlung des Kulturkampfes und der Eingriffe des nationalsozialistischen Regimes in die kirchliche Sphäre. Das Buch schließt mit dem ausführlichen Bericht von den Verhandlungen über die Errichtung eines Bistums in Essen und von der Ausführung der Neugründung. Die darauf bezüglichen Dokumente sind im Anhang abgedruckt, wozu nur zu bemerken wäre, daß die unter Nr. 5 und 6 abgedruckten keine eigentlichen „Bullen“ darstellen.

Münster (Westf.)

J. Bauermann

Bibliographia Calviniana. Catalogus chronologicus operum Calvini. Catalogus systematicus operum, quae sunt de Calvino cum indice auctorum alphabetico edidit D. Alfredus Erichson. De Graaf, Nieukoop (Holland), 1960, 161 S., 28.— Gulden.

Wilhelm Niesel, Calvin-Bibliographie 1901—1959. Chr. Kaiser Verlag München 1961, 120 S., Ln. 9.— DM.